

**Niederschrift**  
**über die 12. öffentliche Sitzung**  
**de Verbandsversammlung**  
**des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier**

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 13. September 2022</b>
Sitzungsbeginn:	17:23 Uhr
Sitzungsende:	18:24 Uhr
Ort:	Forum Daun, Leopoldstraße 5, 54550 Daun

**a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

Herr Landrat Eibes, Gregor	entschuldigt, Vertretung durch Herrn Schmitt, Stefan
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	entschuldigt
Frau Graham, Marion	
Herr Hackethal, Andreas	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Kohl-Molitor, Stefanie
Herr Pohl, Rolf	entschuldigt
Herr Meyer, Alois	
Frau Hoffmann, Brigitte	

**b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Herr Landrat Kruppert, Andreas	stellv. Verbandsvorsteher
Herr Kauth, Gerhard	
Frau Kausen, Christine	
Herr Petry, Moritz	
Herr Pick, Alfred	
Herr Ritter, Klaus	
Herr Dr. Scheiding, Günter	
Herr Rodens, Manfred	

**c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel**

Frau Landrätin Giesecking, Julia	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Herr Leclair, Jörg	
Herr Dr. Geisen, Edmund	
Frau Simon, Melitta	
Frau Winter, Magdalena	
Herr Demoulin, Dieter	

**d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg**

Herr Landrat Metzdorf, Stefan	entschuldigt, Vertretung durch Herrn Schmitz-Wenzel, Stephan
Herr Benter, Wolfgang	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Schlöder, Kathrin
Frau Nickels, Stephanie	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Schlöder, Kathrin
Frau Wehrheim, Martina	entschuldigt
Frau Freytag, Stephanie	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer, Thomas
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Schlöder, Kathrin

**e) Vertreter der Stadt Trier**

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	Verbandsvorsteher
Herr Albrecht, Thomas	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Beigeordneter Ludwig, Andreas
Frau Albrecht, Jutta	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Beigeordneter Ludwig, Andreas
Herr Schleimer, Andreas	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Beigeordneter Ludwig, Andreas
Herr Hügler, Bernhard	
Frau Dr. Reinermann-Matatko, Anja	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Hügler, Bernhard
Frau Kruchten-Pulm, Christa	
Herr Wilhelm, Stefan	

#### **f) Vertreter der Verwaltungen**

Herr Schmitt, Stefan	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Vertretung für Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Herr Fuchs, Martin	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Vertretung für Herrn Landrat Metzdorf, Stefan
Herr Kannenberg, Wilko	Stadtverwaltung Trier

#### **g) VRT GmbH**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Frau Arens, Christina	Marketing
Frau Boßmann, Katharina	Pressesprecherin
Herr Bucher, Achim	Qualitätsmanagement
Herr Dahlem, Philipp	Tarif
Herr Dammfeld, Nils	Digitalisierung
Herr Eschrich, Julian	Fahrplan

#### **h) Zweckverband VRT**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Frau Helfmann, Cornelia	Finanzen/Controlling
Herr Menster, Stefan	Finanzen/Controlling – Schriftführer
Herr Klormann, Felix	Verkehrsplanung
Herr Lange, Marco	Verkehrsplanung
Herr Liao, Yun Yu	Verkehrsplanung
Herr Schillen, Marcel	Verkehrsplanung

#### **i) Gäste**

Herr Paul, Mathias	Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
Herr Verbandsdirektor Müller, Thorsten	SPNV-Nord

## Entschuldigt

Herr Landrat Eibes, Gregor	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Vertretung durch Herrn Schmitt, Stefan
Herr Landrat Metzdorf, Stefan	Landkreis Trier-Saarburg, Vertretung durch Herrn Schmitz-Wenzel, Stephan
Herr Theis, Günter	Landkreis Bernkastel-Wittlich
Herr Hackethal, Andreas	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Frau Kohl-Molitor, Stefanie
Herr Pohl, Rolf	Landkreis Bernkastel-Wittlich
Frau Pestemer, Eva	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Herr Albrecht, Thomas	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Beigeordneter Ludwig, Andreas
Frau Albrecht, Jutta	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Beigeordneter Ludwig, Andreas
Herr Schleimer, Andreas	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Beigeordneter Ludwig, Andreas
Frau Dr. Reinermann-Matatko, Anja	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Hügler, Bernhard
Herr Benter, Wolfgang	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Frau Schlöder, Kathrin
Frau Nickels, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Frau Schlöder, Kathrin
Frau Wehrheim, Martina	Landkreis Trier-Saarburg
Frau Freytag, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer, Thomas
Herr Weber, Joachim	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Frau Schlöder, Kathrin

Der Vorstandsvorsteher Herr Beigeordneter Andreas Ludwig begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und eröffnet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung ZV VRT am 13. September 2022 um 17:23 Uhr. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Ludwig fragt, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. September 2022 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10. Mai 2022
- TOP 3: Bestätigung Eilentscheidung - Vergabeangelegenheit
- TOP 4: VAV-Manteltarifvertrag
- TOP 5: Verschiedenes

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- TOP 6: Mitteilungen
- TOP 7: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Mai 2022
- TOP 8: Bestätigung der Eilentscheidung - Vergabeangelegenheit
- TOP 9: Anpassung der Linienbündelungsbeschlüsse Wittlicher Land und Hunsrück
- TOP 10: Kooperations- und Finanzierungsverträge der Linienbündel  
Wittlicher Land und Hunsrück
- TOP 11: VAV-Manteltarifvertrag
- TOP 12: Tariffortschreibung 2023
- TOP 13: Förderrichtlinie Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV 2022
- TOP 14: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- TOP 15: Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 6</b>	<b>Mitteilungen</b>
--------------	---------------------

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Herrn Philipp Dahlem vom VRT.

Herr Dahlem berichtet, dass das 9-Euro-Ticket trotz kurzem Vorlauf reibungslos eingeführt wurde. Sowohl bei den Verkehrsunternehmen als auch auf Verwaltungsseite wäre jedoch ein hoher Aufwand entstanden. Auch in der VRT-App sei das 9-Euro-Ticket rechtzeitig verfügbar gewesen. Insgesamt konnten in den VRT-Bussen 100.000 9-Euro-Tickets verkauft werden. Diese Angabe sei jedoch eine vorläufige Schätzung, da die August-Werte noch nicht final vorlägen. 10.000 Ticketverkäufe seien über die VRT-App getätigt worden. Zusätzlich hätte es noch 33.000 Abo-Kunden gegeben, die ein umgewandeltes 9-Euro-Ticket genutzt hätten. Auch die 15.000 Studenten mit Semestertickets kämen dazu. Nicht enthalten in den Daten seien zudem ein Großteil der Verkäufe der DB, da deren Verkaufsdaten in den Einnahmen-Pool der Deutschlandtarif-Gesellschaft gemeldet werden. Nach Rückfrage bei den Verkehrsunternehmen sei es laut Herr Dahlem zu keinen gravierenden Problemen während der 9-Euro-Ticket-Phase gekommen und es habe auch keine signifikante Platzproblematik gegeben. Zudem sei die Nachfrage nach dem Fahrtangebot gestiegen. Dies hätten auch Verkehrszählungen in diesem Zeitraum ergeben. Diese würden allerdings noch keine sonderlich präzisen Daten liefern, da sie erst von drei Verkehrsunternehmen gemeldet wurden und erst seriös ausgewertet werden müssten. Ebenfalls relevant sei der Erlöseffekt. Hier müsse man trotz erhöhtem Verkauf ein um etwas mehr als 5 Millionen Euro erhöhtes Defizit feststellen, sodass eine externe Finanzierung durch den Bund zwingend notwendig war. Alleine im Monat Juni seien die Mindererlöse um 3 Millionen Euro größer als der Erwartungswert gewesen. In den Monaten Juli und August dagegen nur jeweils etwa eine Million Euro, da diese Monate generell erlösschwach seien, da in diesen beiden Monaten keine Schulpflichtträgerfahrausweise abgerechnet würden. In einem anderen Zeitraum hätte das Projekt daher eher 9 Millionen Euro zusätzliches Defizit bewirkt. Diskussionen zu Nachfolgern des 9-Euro-Tickets seien laut Herr Dahlem auch schon sehr präsent. Hier sei jedoch noch nichts Genauer definiert. Hieraus schließt Herr Dahlem darauf, dass die Tarifstrukturreform derzeit trotz fertiger Vergabeunterlagen auf Eis liege. Auch potentielle Gutachter würden ohne festgesetzte Rahmenbedingungen vom Bund von einer Tarifstrukturreform abraten.

Frau Schwarz berichtet anschließend von einem Auftrag aus der Aufsichtsratssitzung der VRT GmbH zur Auflistung der wichtigsten Punkte zum bundesweiten 9-Euro-Nachfolge-Angebot. Nach Vorarbeit des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) sei ein Positionspapier erstellt worden, das als Tischvorlage der Versammlung ausgeteilt wird. Anschließend erörtert Frau Schwarz die Punkte der Tischvorlage. Die vom Bund angebotenen 1,5 Milliarden Euro zur Finanzierung des 9-Euro-Ticket-Nachfolgers müssten zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag zugesagten 1,5 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel fließen. Der 9-Euro-Ticket-Nachfolger müsse unbedingt als Jahresabo angeboten werden, nicht als Monatsabo, da ansonsten die wichtige Kundenbindung verloren gehen könnte. Die DB dürfe zudem nicht alle ihre Umsätze

aus dem 9-Euro-Ticket-Nachfolger als überregionale Verkäufe verbuchen. Zudem müsse es eine diskriminierungsfreie und transparente bundesweite Einnahmeverteilung geben. Auch der Mindererlösausgleich der steigenden Betriebskosten müsse geklärt werden. Zudem müssten mit der Einführung des 9-Euro-Ticket-Nachfolgers auch allen anderen Fahrscheinsortimente in eine vernünftige Preisrelation gebracht werden. Außerdem sei sowohl eine bundesweite als auch eine regionale Variante des 9-Euro-Ticket-Nachfolgers notwendig. Die bundesweite Variante müsse dabei deutlich teurer sein als die bisher diskutierten 49 Euro oder 69 Euro, um Spielraum für ein lediglich regional gültiges Ticket zu schaffen. Als weiteres Thema müsse der sogenannte 45a-Ausgleich (PBefG, § 45a Ausgleichspflicht) für rabattierte Ausbildungskarten reformiert werden, da dieser eine signifikante Erlösquelle darstelle und bei gleichbleibender Systematik deutlich reduziert würde. Frau Schwarz weist aber darauf hin, dass die Tischvorlage zunächst vorläufig sei und daher nur als Gedankenanstoß mitgegeben würde. Jedoch sei jede Weiterleitung an entsprechende politische Entscheider willkommen.

Herr Thorsten Müller, Verbandsdirektor des SPNV-Nord, erwidert, dass bei einer Zugfahrt von Trier nach Düsseldorf der Eisenbahntarif gelte und die Einnahmen im deutschlandweiten Eisenbahntarif verbleiben müssten. Aus Sicht des SPNV-Nord fände er keinen Gefallen am entsprechenden Punkt der Tischvorlage. Frau Schwarz bestätigt, dass das Papier aus Verbundsicht geschrieben sei und, dass es nur als erster Entwurf zu verstehen sei, an dem noch weitergearbeitet werden müsse.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig stellt die Frage nach der Finanzierung des 9-Euro-Ticket-Nachfolgers. Wenn dieses Ticket vom Bund vorgegeben würde, dann müsse der Bund auch für die Finanzierung geradestehen.

Frau Christine Kausen erkundigt sich, wie oft das Ticket insgesamt verkauft wurde und wie groß der Anteil an Arbeits- bzw. Freizeitfahrten gewesen sei.

Herr Dahlem antwortet, dass es nur eine deutschlandweite Studie hierzu gäbe. Hiernach seien etwa 10 % der Fahrten vom Auto auf die Bahn verlagert worden.

Frau Schwarz bestätigt, dass es zwar keine direkte Befragung im VRT gegeben habe, man aber aus Fahrgast-Rückmeldungen schließe, dass es sich beim 9-Euro-Ticket überwiegend um Freizeitfahrten gehandelt habe. Frau Schwarz hält aber auch fest, dass sich sehr viele bisherige Nichtkunden mit dem Fahrplan beschäftigt hätten und festgestellt hätten, dass tatsächlich gute Verbindungen vorhanden seien.

Herr Müller beschreibt eine Erhebung des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM). Hier sei zu erkennen, dass es im Zeitraum des 9-Euro-Tickets nicht signifikant weniger Autofahrten gegeben hätte. Wogegen sich der Anteil der Freizeitfahrten im ÖPNV sehr erhöht hätte. Dies sei jedoch stark abhängig von der jeweiligen Region. Beispielsweise seien Züge auf der linken Rheinseite teilweise extrem überfüllt gewesen und jetzt sei der Besetzungsgrad der Züge dort wieder auf Normalstand.

<b>TOP 7      Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Mai 2022</b>
---------------------------------------------------------------------------

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Mai 2022 ist im internen Bereich unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 05. Juli 2022 darüber informiert.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt keine Änderungswünsche fest. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.



<b>TOP 8</b> <b>Bestätigung der Eilentscheidung - Vergabeangelegenheit</b>
----------------------------------------------------------------------------

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 12.8/2022:**

**Die Verbandsversammlung nimmt die durch den Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertreter ergangenen Beschlüsse der Eilentscheidung vom 13. Juli 2022 und vom 30. August 2022 zur Kenntnis und bestätigt diese.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 9      Anpassung der Linienbündelungsbeschlüsse Wittlicher Land und Hunsrück</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen zum TOP 9 und hält als Ergebnis fest, dass eine Notvergabe nur für zwei Jahre zulässig sei. Für einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren von Mitte 2024 bis zu den geplanten Betriebsaufnahmen der Linienbündel „Wittlicher Land“ und „Hunsrück“ im Dezember 2025 wäre demnach die Erbringung der Verkehrsleistung ungeklärt. Um für diesen Zeitraum keine weiteren teuren Vergaben durchführen zu müssen, empfiehlt der ZV VRT unter Vorbehalt der Zustimmung des SPNV-Nord sowie des Landes und der zuständigen Kreise das zeitliche Vorziehen der Linienbündel „Wittlicher Land“ und „Hunsrück“ auf den Sommer 2024.

Da keine Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 12.9/2022:**

**Die Verbandsversammlung**

- 1. beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des SPNV-Nord und des Landes den Betriebsstart der Linienbündel „Wittlicher Land“ sowie „Hunsrück“ auf den 31. Juli 2024 vorzuziehen.**
- 2. beschließt die o. g. Änderungen im Linienbündelungsbeschluss des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Den zuständigen Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird die Änderung im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Nahverkehrspläne zur Beschlussfassung vorgelegt. Des Weiteren wird die Geschäftsstelle des ZV VRT damit beauftragt, die o. g. Änderungen bei der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 13 (2) NVG bzw. § 8 PBefG (3) im Zuge der Gesamtfortschreibung der Nahverkehrspläne zu berücksichtigen.**
- 3. beschließt, dass etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche sowie planerische Aktualisierungen durch die Geschäftsstelle des ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen können.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Der Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 10 Kooperations- und Finanzierungsverträge der Linienbündel Wittlicher Land und Hunsrück</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz berichtet, dass wie bei allen Linienbündel auch hier Kooperations- und Finanzierungsverträge geschlossen werden müssten. Durch das neue Nahverkehrsgesetz müsse nun auch das MKUEM mitzeichnen und sein Einverständnis signalisieren. Dies sei auch bereits mit den entsprechenden Stellen abgesprochen. Weiter berichtet Frau Schwarz, dass es im Verbandsausschuss bereits eine kurze Diskussion gegeben hätte mit dem Ergebnis, dass nach der neuen Verbandsordnung der Zweckverband ÖPNV-Nord zwar finanziere, die Aufgabenträgerschaft aber bei den Kommunen liege und, dass der VRT zunächst aber in den alten Strukturen verfare, solange die neue Verbandsordnung nicht beschlossen sei. Erst im Nachhinein solle eine Änderung aller Verträge geschehen.

Da keine Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 12.10/2022:**

**Die Verbandsversammlung**

- 1. beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, des SPNV-Nord und des Landes die Kooperations- und Finanzierungsverträge für die Linienbündel Hunsrück und Wittlicher Land.**
- 2. beschließt, dass Änderungen an den o. g. Verträgen, die keine negativen finanziellen Auswirkungen für die lokalen Aufgabenträger haben, ohne erneute Gremienbeteiligung unmittelbar durch die Geschäftsstelle des ZV VRT vorgenommen werden dürfen. Dabei hat jedoch eine Abstimmung mit der Verwaltung des jeweiligen Aufgabenträgers zu erfolgen.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 11    VAV - Manteltarifvertrag</b>
-------------------------------------------

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen bestehen stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 12.11/2022:**

**Die Verbandsversammlung**

1. beschließt, unter Vorbehalt der entsprechenden Gremienbeschlüsse der Zweckverbandsmitglieder, des SPNV-Nord sowie der hälftigen Refinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz, die jährlichen Personalmehrkosten aus dem Manteltarifvertrag entsprechend der auf den ZV VRT entfallenden Fahrplankilometer, dem Unternehmen des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags auszugleichen. Die benötigten Finanzmittel werden vom ZV VRT über die Sonderumlage KoopV/Verkehrsv vom jeweiligen Aufgabenträger eingezogen. Verpflichtend ist eine Testierung/Bescheinigung der genannten Vollzeitpersonaläquivalente durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater auf Rechnung des Unternehmens.
2. beauftragt die Geschäftsstelle des ZV VRT im Einverständnis mit den anderen Vertragspartnern der Verkehrsverträge entsprechende Nachträge zu einer außerordentlichen Zahlung zu den Personalmehrkosten aus dem Manteltarifvertrag abzuschließen.
3. beschließt, dass der kommunale Anteil an den Personalmehrkosten in seiner Höhe als auch zeitlich an den vom Land gewährten Betrag gekoppelt ist.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

## TOP 12 Tariffortschreibung

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz erklärt, dass zunächst ein Anschreiben der vier Geschäftsführer der Verkehrsverbände VRT, VRM, RNN und VRN an die Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer sowie das Antwortschreiben der Umweltministerin Frau Katrin Eder als Tischvorlage verteilt würden, da diese Schreiben maßgeblich für den Beschluss seien. Laut Frau Schwarz würde die im Indexmodell des VRT ermittelte Kostensteigerung in Höhe von 8,35 % eine Steigerung der Erlöse im VRT-Pool um rund 3,79 Millionen Euro notwendig machen, was unter Berücksichtigung der weiteren Faktoren Demographie und Preiselastizität der Nachfrage einer Tarifierhöhung in Höhe von rund 10,7 % entsprechen würde. Diese Steigerung sei aber kaum zu vermitteln, auch wenn auch in anderen Branchen zurzeit alles teurer würde. Daher hätten die Verbände in einem gemeinsamen Schreiben auf die prekäre finanzielle Lage der Kommunen hingewiesen und um Unterstützung zur Umsetzung einer moderaten Tarifmaßnahme gebeten. Frau Umweltministerin Katrin Eder teilt laut Frau Schwarz die Bedenken einer zweistelligen Tarifierhöhung in ihrem Antwortschreiben und signalisiert eine Kofinanzierung einer moderateren Tarifmaßnahme. Gleichzeitig werde im Schreiben dargelegt, dass man seitens des Landes eine verbindliche Zusage erst dann treffen könne, wenn die Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vorlägen, da man sich hier auch Klarheit über die Erhöhung der Regionalisierungsmittel für die Länder erhoffe. Entsprechend wurden die Verbände gebeten, anstehende Entscheidungen über Tarifierhöhungen bis dahin zu vertagen. Ein Vertagen der Tariffortschreibung habe auch ihre Tücken, so Frau Schwarz. Zum einen würden Verpflichtungen gegenüber den Unternehmen bestehen, wie zum Beispiel eine fristgerechte Abgabe von Tarifdaten, sodass diese noch rechtzeitig in die Vertriebssysteme eingearbeitet werden können. Es müssten zudem Tarifanträge gestellt und genehmigt werden. Eine Verschiebung würde somit bedeuten, dass nicht zum 01. Januar 2023 erhöht werden könne, sondern spätestens bis zum 01. April 2023. Je nach Beschlusszeitpunkt wäre aber auch der 01. Februar 2023 möglich. Eine Verschiebung zum 01. April 2023 würde wiederum im Verbund für die Kommunen eine Vergrößerung des bestehenden Defizits in Höhe von ca. 1 Million Euro bedeuten. Für Frau Schwarz bestehe jedoch keine große Alternative zu einer Verschiebung, da für eine moderatere Tarifierhöhung in den Haushalten das Geld fehle und die 10,7 % schwer zu vermitteln seien.

Herr Dahlem berichtet, dass bei einer Null-Runde ca. 3,8 Millionen Euro jährlich im System fehlen würden, die durch die Aufgabenträger aufgefangen werden müssten. Im Worst-Case, wenn man erst zum 01. April die Tarife für das Jahr 2023 anpassen würde, würden also bis dahin rund 1 Million Euro Mindererlöse entstehen, welche die Aufgabenträger alleine kompensieren müssten. Nach einzelnen Akteuren aufgesplittet würden dies schätzungsweise bedeuten: 360.000 Euro beim SPNV-Nord, 330.000 Euro bei den SWT, je 80.000 Euro für den Eifelkreis Bitburg-Prüm und den Kreis Trier-Saarburg, 75.000 Euro für den Kreis Bernkastel-Wittlich, 50.000 Euro für den Landkreis Vulkaneifel und 4000 Euro für die Stadt Trier.

Herr Landrat Kruppert beschreibt noch einmal, dass in der jetzigen Zeit grundsätzlich eine Anhebung schwierig sei, ihn die 10,7 Prozent aber nicht überraschen würden. Er hält jedoch auch ein gewisses Unverständnis fest, dass die Tarifierhöhung verschoben werden müsse, weil unklar sei, was von Bund und Ländern entschieden werde. Bei diesen müsse doch auch die Tarifsystematik klar sein, wonach nicht erst

im Dezember eine Tarifierhöhung für Januar entschieden werden könne. So stehe dem VRT und damit den Kommunen für die ersten Monate ein erhöhter Verlust bevor. Eine Erhöhung um 10,7 Prozent sei aber aktuell nicht möglich, da ansonsten von Seiten des VRT auf eine Kofinanzierung verzichtet würde, auch im Hinblick auf einen 9-Euro-Ticket-Nachfolger. Fakt sei auf jeden Fall, dass erhöht werden müsse, wenn keine Kofinanzierung erfolgen würde.

Frau Schwarz beschreibt zudem, dass es auch im folgenden Jahr ähnlich aussehen werde. Die Preise würden vermutlich weiterhin steigen. Dies sei eine bedauerliche Situation für den ÖPNV. Mit dem ÖPNV-Konzept-Nord sei etwas sehr Gutes umgesetzt worden. Nur ein Jahr nach Start des ersten Linienbündels sei dann aber Corona gekommen, mit extremen Auswirkungen auch auf die Fahrgastzahlen. Durch den Corona-Rettungsschirm sei das Schlimmste zwar verhindert worden, durch die steigenden Betriebskosten, Personalkosten, aber auch durch das 9-Euro-Ticket und dessen vermutlichen Nachfolger sei hier eine Gesamtschau aller Themen notwendig und es müsse für die Zukunft entschieden werden, wie es mit dem ÖPNV weitergehe. Ohne eine Finanzierung von Bund und Land sei dieses System am Ende.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig hält ebenfalls noch einmal fest, dass es nicht an den kommunalen Kassen alleine hängen bleiben dürfe.

Frau Schwarz beschreibt anschließend, dass es im Verbandsausschuss eine Empfehlung zur Änderung des ersten Punktes zweiter Satz des Beschlusses gegeben hätte. Hiernach sei der Satz von „Eine moderatere Tarifierhöhung ist nur durch eine Kofinanzierung der öffentlichen Hand umsetzbar“ in „Eine moderatere Tarifierhöhung darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen“ geändert worden. Festgehalten werden müsse aber in jedem Fall, dass die notwendigen Mittel kalkuliert wurden und die Aufgabenträger über ihre Ausgleichspflicht informiert wurden.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig berichtet, dass ebenfalls der Vorschlag „Eine moderatere Tarifierhöhung darf nicht allein zu Lasten der Kommunen gehen“ im Verbandsausschuss diskutiert worden sei. Es wurde sich jedoch auf die erste Variante geeinigt.

Herr Dr. Geyer bemerkt, dass es illusorisch sei, dass die Kommunen komplett finanziell ungeschoren hervorgehen würden.

Herr Landrat Kruppert bestätigt dies. Hält allerdings auch fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits Forderungen gestellt werden müssten und eine klare Grenze gezogen werden müsse. Wie die Beschlussfassung im Dezember bei der kommenden Verbandsversammlung aussehe, sei da eine komplett andere Entscheidung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorstandsvorsteher den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender geänderter Beschluss.

**Beschluss 12.12/2022:**

**Die Verbandsversammlung**

- 1. erkennt an, dass eine Tarifierpassung in Höhe von 10,72 % notwendig wäre, um die gestiegenen Betriebskosten aufzufangen. *Eine moderatere Tarifierpassung darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen.***
- 2. widerspricht bis auf Weiteres einer Tarifierpassung i. H. v. 10,72 %.**
- 3. vertagt die Entscheidung über die Tarifierpassung für das Jahr 2023 zunächst bis spätestens zur nächsten Verbandsversammlung im Dezember 2022.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst Punkt 1 des Beschlusses mit vier Ja-Stimmen und einer Gegenstimme des Landkreises Trier-Saarburg.

Die Verbandsversammlung fasst die Punkte 2 und 3 des Beschlusses einstimmig.

<b>TOP 13      Förderrichtlinie Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV 2022</b>
-------------------------------------------------------------------------------

Herr Verbandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz beschreibt kurz die Teilnahme an der 2. Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“. Bereits im Vorjahr sei eine Teilnahme des VRT erfolgt, jedoch ohne Zusage. Nun sei eine neue unverbindliche Projektskizze eingereicht worden, wobei bis Ende Oktober / Anfang November mit der Rückmeldung des Fördergebers gerechnet werde. Bei positiver Rückmeldung seitens des Fördergebers kann im Anschluss ein verbindlicher Antrag gestellt werden. Als Verbundprojekt sei die Projektskizze aufgrund der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg insgesamt zudem als „städtisch“ einzuordnen, weshalb eine Mindestfördersumme von 15 Millionen Euro beschrieben werden musste. Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Projektskizze habe einen geschätzten Gesamtaufwand von rund 20,9 Millionen Euro, wodurch eine Förderung von insgesamt ca. 15,6 Millionen Euro möglich sei. Demensprechend ist ein Eigenanteil von ca. 4 Millionen Euro zu leisten. Der verursachergerechte Schlüssel zur Verteilung des aufzubringenden Eigenanteils auf die Aufgabenträger müsse noch erstellt werden.

Herr Nils Dammfeld vom VRT listet im Anschluss zunächst die sechs definierten Teilprojekte auf:

- Stärkung der Bedarfsverkehre
- Digitale Fahrgastinformation
- Nachrüstung Linienbusse
- Multimodalität / E-Bike-Sharing
- Attraktivierung der Tarifstruktur
- Marketing

Herr Dammfeld erläutert weiter, dass einige Projekte verbundweit, andere nur lokal begrenzt geplant seien und jeweils durch Marketingmaßnahmen begleitet würden. Lokal begrenzt sei vor allem die Stärkung der Bedarfsverkehre durch eine Verdichtung des RufBus-Taktes sowie durch Planung von On-Demand-Verkehren in einzelnen Regionen. Die digitale Fahrgastinformation sei durch die Digitalisierungsoffensive ohnehin schon geplant. Der Launch der VRT-App sowie die Erweiterung zu einer VRT-Mobilitätsplattform als zentralem Dreh- und Angelpunkt der Mobilität im VRT würden hierauf aufbauen. Neben E-Bike-Sharing und RadBoxen sollen auch bestehende Angebote wie Carsharing integriert werden. Auch neue Dynamische Fahrgastinformations-Anzeigen (DFI-Anzeigen) seien hier zu nennen. Bei der Nachrüstung von Linienbussen sei ein automatisches Fahrgastzählssystem (AFZS) vorgesehen sowie aufgrund häufiger Kundenwünsche ein verbundweites Ausrüsten mit WLAN-Systemen. Sowohl in der Stadt Trier als auch der Vulkaneifel sei ein E-Bike-Sharing vorgesehen, mit Verknüpfung nach Nordrhein-Westfalen. Der fünfte Punkt sei ein Tarifgutachten und ein Best-Prize-System zur Attraktivierung der Tarifstruktur. Ergänzt und verknüpft würden die Punkte durch den sechsten Punkt Marketing. Unklar sei, wie viele Skizzen eingereicht würden. Im Jahr 2021 seien aus 150 Skizzen zwölf ausgewählt worden, keine davon aus Rheinland-Pfalz. Es erfolge, wie bereits von Frau Schwarz angesprochen, ein zweistufiges Verfahren mit unverbindlicher Skizze und verbindlicher Abgabe nach erfolgter Auswahl. Zur Finanzierung im VRT müsse jedoch noch ein Verteilungsschlüssel aufgestellt werden.



Frau Landrätin Giesecking erkundigt sich, ob es schon einmal eine Projektvergabe nach Rheinland-Pfalz gegeben hätte.

Frau Schwarz antwortet, dass im letzten Jahr alle rheinland-pfälzischen Verbände Anträge abgegeben hätten, jedoch keine valide Information vorhanden sei, ob schon einmal eine Projektvergabe nach Rheinland-Pfalz stattgefunden hätte.

Frau Landrätin Giesecking empfiehlt das Einbeziehen von Bundestagsabgeordneten.

Frau Schwarz bestätigt dies und weist daraufhin, dass bereits Einladungen zur Vorstellung der Skizze an Bundestagsabgeordnete verschickt und erste Gespräche auch schon geführt wurden. Weitere Gespräche seien für die folgenden Tage vorgesehen.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig betont die große Chance dieses Projekts für die Region. Es müsse zwar ein beträchtlicher Zuschuss beigesteuert werden, aber eine Fördersumme von bis zu 16 Millionen Euro sei eine große Sache.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Da keine weiteren Anmerkungen bestehen, ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 12.13/2022:**

**Die Verbandsversammlung nimmt die Darstellung zur Kenntnis.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Der Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 14    Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
---------------------------------------------------------------

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Cornelia Helfmann vom VRT.

Frau Helfmann berichtet von den drei Themen, die zu überplanmäßigen Ausgaben auf der Buchungsstelle 54702.525510 führen würden. Der erste Punkt seien die enorm gestiegenen Energiepreise, die zu erhöhten Abschlagszahlungen an einzelne Verkehrsunternehmen geführt hätten. Beim sogenannten Rheinland-Pfalz-Index seien zweitens bei der Planung im letzten Jahr noch große Unsicherheiten vorhanden gewesen. Auch in diesem Jahr seien hier nur vorläufige Angaben verfügbar. Als dritten Punkt nennt Frau Helfmann den Entbindungsantrag der RMV, wodurch sich vor allem für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, aber auch für den Landkreis Trier-Saarburg erhöhte Ausgaben ergeben hätten.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Da keine Anmerkungen bestehen, ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 12.14/2022:**

**Die Verbandsversammlung**

- 1. beschließt überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 610.000 Euro (Buchungsstelle 54702.525510) im Haushaltsjahr 2022.**
- 2. beschließt verursachergerechte überplanmäßige Einnahmen i. H. v. 630.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 (Buchungsstelle 54701.414435) und die neue Sonderumlage KoopV/VerkehrsV zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wie oben in der Tabelle „Darstellung der neuen Sonderumlage KoopV/VerkehrsV für das Jahr 2022“ farblich in grün dargestellt.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Der Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

**TOP 15    Verschiedenes**

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Herrn Dr. Günter Scheiding.

Herr Dr. Scheiding hat Anmerkungen zu den Geflüchteten aus der Ukraine. Hier hätten Anfangs Probleme mit der Rufbusbestellung und -abbestellung vorgelegen und er erkundigt sich, ob sich diese Probleme gelöst hätten.

Frau Schwarz antwortet, dass hier keine Probleme mehr bekannt wären. Der VRT sei froh gewesen, dass das Rufbusangebot so gut angenommen wurde, allerdings hätte es Probleme mit größeren Gruppen mit mehr als 25 Personen gegeben, da hier keine ausreichende Zeit zur Planung vorhanden gewesen sei. Aus diesem Grund hätte der VRT die Vorlaufzeit der Gruppenbuchung von 24 auf 72 Stunden erweitert, mit dem Ergebnis einer deutlichen Besserung.

Herr Dr. Scheiding erkundigt sich zudem, ob es im VRT personalisierte Tickets gäbe. Diese Frage sei bei Integrationskursen für Geflüchtete aufgetreten, um eine Erstattung der Tickets zu gewährleisten.

Herr Dahlem und Herr Schillen nehmen die Frage auf und prüfen diese im Anschluss. Eine Rückmeldung hierzu erhält Herr Dr. Scheiding separat.

Der Vorstandsvorsteher Herr Ludwig stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind und schließt die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 18:24 Uhr.

Sitzungsleiter

04.11.2022  
Beigeordneter Andreas Ludwig  
Verbandsvorsteher

Schriftführer

04.11.2022  
Stefan Menster  
ZV VRT